



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 18. März 2026

Zahl: 612-0/2026-3

Betr.: Übernahme in das öffentl. Gut

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

Vermessungsurkunde GZ 2619-1/10 DI Ronald Humitsch vom 26.08.2025, Auflassung und Abschreibung aus dem öffentlichen Gut und Entlassung aus der Widmung für den Gemeingebrauch des Trennstückes von 8 m² aus GST 1672 zu Gst. 1431/1 KG 73402

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, idgFassung LGBl. 98/2024 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf die Durchführung der Vermessungsurkunde **GZ 2619-1/10** des **DI Ronald Humitsch vom 26.08.2025**, beabsichtigt.

Die im Teilungsausweis dargestellte Fläche (8 m²) aus dem Grundstück Nr. 1672, KG 73402 Baldramsdorf, wurde zum Preis von € 30,00 pro m² an Herrn Erich Hopfgartner, Schwaig 11, 9805 Baldramsdorf verkauft. Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde soll dieses Trennstück von 8 m² aus GSt. 1672 KG 73402 aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ und aus den Gemeingebrauch entlassen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße aufgelassen werden.

Die Urkunde liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf. Es ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

F.d.r.d.A.
Mag.^a(FH) Carina Zraunig

Angeschlagen am: 23.03.2026
Abgenommen am:

